

Gescher, 08.10.2020

Liebe Eltern, liebe Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen des GSV!

Im Zusammenhang mit den bevorstehenden Herbstferien hat uns das Schulministerium NRW wichtige Informationen zum Thema „Private Reisen (...) in Covid-19-Risikogebiete“ zukommen lassen, die wir Ihnen zur Kenntnisnahme hiermit weiterleiten:

*„Bei der Einreise aus einem Risikogebiet nach Deutschland (Reiserückkehr) gelten besondere Regelungen, aus denen sich wichtige Verpflichtungen – auch für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder alle anderen an Schulen tätigen Personen – ergeben. Private Reisen in Risikogebiete bedürfen aktuell einer besonderen Planung und Umsicht; ggfs. müssen bestehende Planungen aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben oder medizinischer Einschätzungen auch kurzfristig geändert werden. Die Situation kann sich täglich ändern und muss im Blick gehalten werden.“*

Wichtigste Verpflichtungen nach der CoronaEinrVO sind die Quarantänepflicht sowie die Meldepflichten beim zuständigen Gesundheitsamt.

Verstöße gegen diese Pflichten können als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

*„Nach dem Aufenthalt in einem Risikogebiet und der Einreise nach Deutschland entfällt die Pflicht zur Quarantäne ab dem Zeitpunkt, ab dem Einreisende ein negatives Testergebnis nachweisen können.*

*Hierfür gibt es aktuell zwei Möglichkeiten:*

- *Nachweis eines negativen Testergebnisses bei der Einreise, das nicht älter als 48 Stunden sein darf. Dieses ärztliche Zeugnis muss in deutscher oder in englischer Sprache verfasst sein.*
- *Testung unverzüglich nach der Einreise, wenn möglich direkt am Flughafen.“*

Es wird unbedingt empfohlen, sich regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen zu informieren, da sich ab dem 01.10.2020 möglicherweise Änderungen ergeben.

Hinweise über weiterführende Informationen finden Sie auf dem Merkblatt

„CoronaPandemie: Wichtige Informationen für Einreisende.“

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir erholsame Herbstferien!

Birgit Knauer

